



## Inhalt

- Überblick
- Was ist neu
- Diskussion
  - Ausnahme und Sistierungen
  - Objekte innerhalb Perimeter

## Überblick

- Technische Weisung v3 ist seit 28.02.2025 publiziert und gültig.
- Anpassung v3.1 v.a. aufgrund neues STNP Datenmodell.
- Anpassungen aufgrund Rückmeldungen DVS.

## Was ist neu

- Teil zum kommunalen Strassennetzplan.
- Ergänzungen aufgrund Rückmeldungen DVS (Stellungnahmen).
  - Kapitel «Toleranzen»
  - Diverse Präzisierungen

## **Stellungnahme DVS**

- Vom 30. April bis 30. Mai 2025
- Zwei DVS haben die Stellungnahme eingereicht

# Diskussion

## Ausnahme (Nicht Genehmigung) und Sistierungen

Unterscheiden zwischen:

- Ausnahme und Sistierungen durch dem Regierungsrat
- Sistierungen durch die Gemeinde

## Ausnahme (Nicht Genehmigung) und Sistierungen

Verbindlicher Planinhalt, der bei der Genehmigung durch den **Regierungsrat** nicht genehmigt oder sistiert wurde

Im **Plan** werden diese Inhalte mit «von Regierungsrat nicht genehmigt» gestempelt unabhängig, ob es «Ausnahmen» oder «Sistierungen» sind

-> *keine* Unterscheidung beim Stempeln

## Ausnahme (Nicht Genehmigung) und Sistierungen

### Geodaten -> Darstellung / Publikation als **laufende Änderungen**

Die Ausnahmen oder Sistierungen werden als Überlegende Elemente durch **das ARP** erfasst.

- Kantonaler Code -> (vom Regierungsrat nicht genehmigt) 2613 (Fläche) // 3708 (Linie) // 4705 (Punkt)
- Neu kommunale Bezeichnung:

Ausnahmen: «vom Regierungsrat nicht genehmigt»

Sistierungen : «vom Regierungsrat sistiert»

## Ausnahme (Nicht Genehmigung) und Sistierungen

Nachführung Geodaten – RRB ist **in Kraft**

Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Abschluss des Gerichtsverfahrens erfolgt die Nachführung des Gesamtdatensatzes durch **die DVS**.

Nach rechtsgültiger Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB ist in Kraft) sind **alle aufgehobene, sistierte und nicht genehmigte Inhalte zu löschen inkl. allfälliger Objekte und Beschriftungen «vom Regierungsrat nicht genehmigt» oder «vom Regierungsrat sistiert»**.

Beschlüsse und dazugehörigen Perimeter bleiben im Datensatz erhalten, solange diese rechtsgültig sind.

## Ausgenommene Festlegung durch die Gemeinde

Wird ein verbindlicher Planinhalt innerhalb einer Revision beim Erlass durch **die Gemeinde** von der Festlegung ausgenommen, so ist eine Erfassung dieser «ausgenommenen Festlegung» angezeigt.

Die Erfassung der ausgenommenen Festlegung als **laufende Änderung** erfolgt **durch die DVS**.

## Ausgenommene Festlegung durch die Gemeinde

- Als überlagernde Objekte mit der kommunalen Bezeichnung gemäss Legende
- Kant. Code -> orientierende Objekte: 2705 (Fläche), 3801 (Linie), 4801 (Punkt)
- Zweckbestimmung: fixer Text «Sistierung»
- Bemerkung: fixer Text «von der Gemeinde ausgenommene Festlegung»
- Mutationskategorie: «neu»
- Die Entstehung verweist auf dem aktuellen Mutationsbeschluss

## Ausgenommene Festlegung durch die Gemeinde

Sind **Grundzonen** von der Festlegung ausgenommen, werden die «altrechtlichen» Grundzonen mit der Mutationskategorie «bestehend» und der Bemerkung «*von der Gemeinde ausgenommene Festlegung*» in den Datensatz der laufenden Änderung aufgenommen.

# Ausgenommene Festlegung durch die Gemeinde

Beispiel Revision ZPS, Gemeinde Aesch

## Planlegende (verbindlich)

## Geodaten

### Überlagernde Zonen und Objekte



Geschützter Einzelbaum / geschützte Baumgruppe  
(mit Objektnummer gemäss Naturinventar)



Perimeter Zonenplan Siedlung



Sistierung (von Neufestlegung der Zonenzuweisung ausgenommen)



Geschütztes Kulturobjekt (kant. Denkmalschutz)

Kommunale Bezeichnung	<i>Sistierung (von Neufestlegung der Zonenzuweisung ausgenommen)</i>
Zweckbestimmung	<i>Sistierung</i>
kant_code	2705
Bemerkung	<i>von der Gemeinde ausgenommene Festlegung</i>

## Ausgenommene Festlegung durch die Gemeinde

Nachführung Gesamtdatensatz – RRB ist in Kraft

Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Abschluss des Gerichtsverfahrens erfolgt die Nachführung des Gesamtdatensatzes durch **die DVS**.

Nach rechtsgültiger Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB ist in Kraft) sind **alle ausgenommene Inhalte** zu löschen inkl. allfälliger Objekte und Beschriftungen «von der Gemeinde ausgenommene Festlegung».

# Überlagernde Objekte innerhalb Perimeter

Beispiel Gemeinde Therwil

Ausgangssituation



GeoView BL

# Überlagernde Objekte innerhalb Perimeter

Beispiel Gemeinde Therwil

## 1. Betroffene Planinstrumente ?

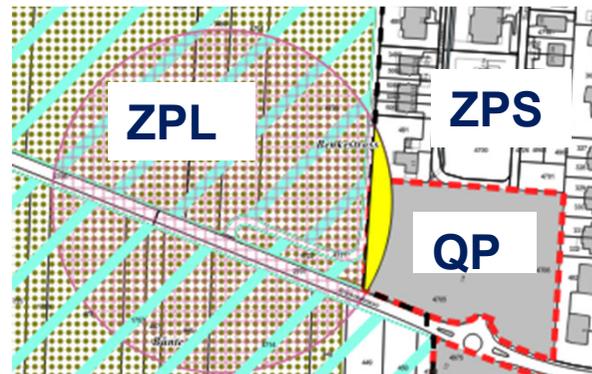
- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Quartierplan

## Überlagernde Objekte innerhalb Perimeter

Beispiel Gemeinde Therwil

2. Welches Planinstrument hat das betroffene überlagernde Objekt genehmigt  
(Hauptinstrument)

- > Archäologische Schutzzone wurde mit dem ZPL genehmigt



## Überlagernde Objekte innerhalb Perimeter

Beispiel Gemeinde Therwil

### 3. Wann wurden die Pläne genehmigt ?

- Zonenplan Landschaft am 10.02.2015 genehmigt
- Quartierplan am 12.10.2004 genehmigt
- Zonenplan Siedlung am 03.06.2003 genehmigt

- > D.h. ZPL ist der neuste Plan

# Überlagernde Objekte innerhalb Perimeter

Beispiel Gemeinde Therwil

## Umsetzung

Die überlappende Fläche wird an der Perimetergrenze getrennt und dem ZPL-Beschluss zugewiesen

- Die Teil im ZPL -> «rechtsverbindlich»
- Die Teil im ZPS und QP -> *Variante 1* «orientierend»  
-> *Variante 2* löschen

## Im Zonenreglement Landschaft von Therwil in §1 steht...

### § 1 Zweck und Geltung

<sup>1</sup> Die Zonenvorschriften Landschaft bestehen aus dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenreglement Landschaft. Sie bezwecken die Regelung der Nutzung und des Schutzes im Landschaftsgebiet.

<sup>2</sup> Die Zonenvorschriften Landschaft finden innerhalb des Perimeters des Zonenplans Landschaft Anwendung.

Somit ist der Grundsatz, dass die Objekte des ZPL am Perimeter ZPL aufgetrennt bzw. geschnitten werden schon mal klar.

Der Umgang mit dem Teil «**ausserhalb**» könnte sein:

- Orientierende im ZPL
- Löschen

# Überlagernde Objekte innerhalb Quartierplan-Perimeter

## Raumplanungs- und Baugesetz

§ 40 Verhältnis zu den Zonenvorschriften und der Erschliessungsplanung

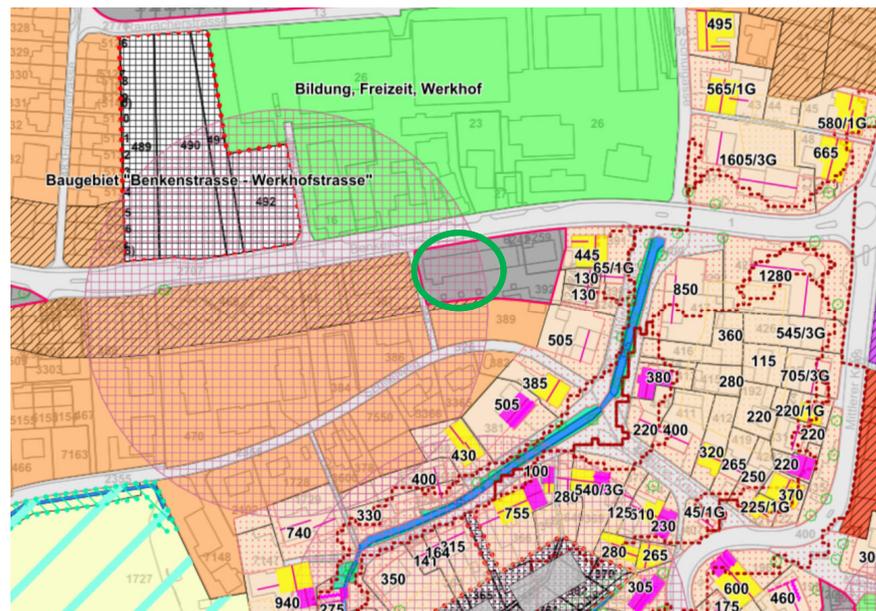
<sup>1</sup> Quartierpläne können von den Zonenvorschriften und der Erschliessungsplanung abweichende Bestimmungen enthalten.

<sup>2</sup> Zonenvorschriften, Strassennetz- sowie Bau- und Strassenlinienpläne gelten als aufgehoben, soweit sie im Widerspruch zu einem rechtskräftigen Quartierplan stehen.

# Überlagernde Objekte innerhalb Quartierplan-Perimeter

Gemeinde Therwil

## Ausgangssituation



GeoView BL

# Überlagernde Objekte innerhalb Quartierplan-Perimeter

Gemeinde Therwil

## 1. Betroffene Planinstrumente ?

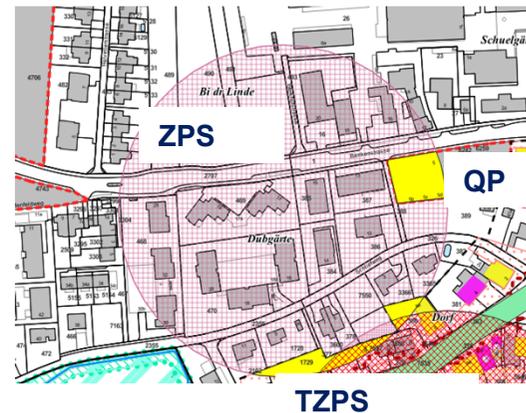
- Teilzonenplan Siedlung
- Zonenplan Siedlung
- Quartierplan

# Überlagernde Objekte innerhalb Quartierplan-Perimeter

Gemeinde Therwil

2. Welches Planinstrument hat das betroffene überlagernde Objekt genehmigt  
(Hauptinstrument)

- > Archäologische Schutzzone wurde mit dem ZPS genehmigt



# Überlagernde Objekte innerhalb Quartierplan-Perimeter

Gemeinde Therwil

## 3. Wann wurden die Pläne genehmigt ?

- Teilzonenplan Siedlung am 20.09.2022 genehmigt
- Quartierplan am 26.06.2007 genehmigt
- Zonenplan Siedlung am 03.06.2003 genehmigt

-> QP *nach* ZPS - > QP stantzt den ZPS aus

-> TZPS *nach* ZPS -> TZPS stantzt den ZPS aus



# Beispiel geschützte Wegkreuz

Gemeinde Ettingen

Ausgangssituation



GeoView BL

# Beispiel geschützte Wegkreuz

Gemeinde Ettingen

## 1. Betroffene Planinstrumente ?

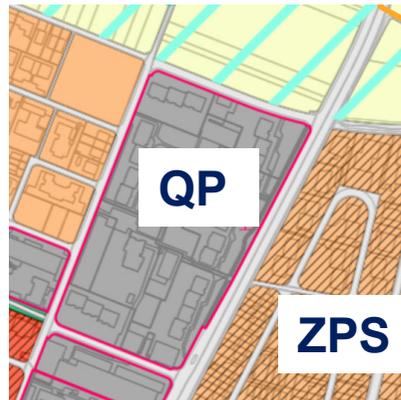
- Zonenplan Siedlung
- Quartierplan

## Beispiel geschützte Wegkreuz

Gemeinde Ettingen

2. Welches Planinstrument hat das betroffene überlagernde Objekt genehmigt  
(Hauptinstrument)

- > Wegkreuz wurde mit dem ZPS genehmigt



## Beispiel geschützte Wegkreuz

Gemeinde Ettingen

### 3. Wann wurden die Pläne genehmigt ?

Zonenplan Siedlung am	11.12.2007 genehmigt
Quartierplan am	21.05.1974 genehmigt

- > D.h. ZPS ist der neuste Plan

## Beispiel geschützte Wegkreuz

Gemeinde Ettingen

### Umsetzung

Das überlappende Objekt dem ZPS-Beschluss (bzw. Perimeter) zuweisen

- Objekt im ZPS -> «rechtsverbindlich»
- QP -> nichts, Objekt kommt im QP nicht vor.

